

## Arbeitsblatt 1

I Lest die Beschreibung der vier wichtigsten Organe und vergleicht mit euren Vorüberlegungen. Macht zu jedem der vier Organe Notizen zu folgenden Punkten:

- Aus wie vielen/welchen Personen besteht es?
- Wo, wann, wie lange tagt es?
- Welche Aufgaben hat es?

	Europäisches Parlament	Europäische Kommission	Rat der Europäischen Union (Ministerrat)	Europäischer Rat
<b>Mitglieder</b>	<i>beschließt Gesetze, plant die Finanzen</i>			
<b>Tagungsort</b>				
<b>Tagungszeiten</b>				
<b>Aufgaben</b>				



### Das EUROPÄISCHE PARLAMENT ...

... besteht aus ca. 750 Abgeordneten und tagt einmal monatlich in einer einwöchigen Plenarsitzung in Straßburg. Zusätzliche Plenartagungen und Sitzungen der Ausschüsse finden in Brüssel statt. Zusammen mit dem Rat der Europäischen Union beschließt das EP Gesetze und stellt den Haushaltsplan auf. Es kontrolliert die Tätigkeit der Europäischen Kommission, des Rates der EU und des Europäischen Rates. Außerdem hat es u. a. Mitspracherecht bei der Vergabe wichtiger Posten, etwa bei der Ernennung des Zentralbankpräsidenten.



### Die EUROPÄISCHE KOMMISSION ...

... hat ihren Sitz in Brüssel und besteht aus 1-2 Mitgliedern aus jedem der Mitgliedstaaten. Sie ist Motor, Wächter und Vermittler in der EU: Sie macht Gesetzesvorschläge beim Rat der EU. Sie kontrolliert die Einhaltung des Europäischen Rechts in den Mitgliedstaaten und verhängt gegebenenfalls Sanktionen (z. B. Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, Bußgelder). Außerdem trägt sie Sorge für den freien Verkehr von Waren, Personen, Kapital und Dienstleistungen und für die Umsetzung der Beschlüsse des Rates der EU.



#### Der RAT der EUROPÄISCHEN KOMMISSION (Ministerrat) ...

... besteht aus den Vertretern der einzelnen Mitgliedstaaten in Form der einzelnen Fachminister und kommt je nach Dringlichkeit in Brüssel oder Luxemburg zusammen. Der zuständige Minister eines Mitgliedstaates nimmt an den entsprechenden Fachsitzungen teil, z. B. der Umweltminister am „Umweltrat“. Der Vorsitz wechselt alle sechs Monate unter den Mitgliedstaaten. Der Rat ist zusammen mit dem Parlament ein gesetzgebendes Organ und trifft die notwendigen Entscheidungen bezüglich des Haushalts sowie der Außen- und Innenpolitik.



#### Der EUROPÄISCHE RAT ...

... setzt sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zusammen. Er ist vom Rat der EU (auch „EU-Ministerrat“) zu unterscheiden, dem die jeweiligen Fachminister der Mitgliedstaaten angehören, und vom Europarat\*, einem von der Europäischen Union unabhängigen Zusammenschluss europäischer Staaten. Der ER tagt mindestens zweimal jährlich. Er führt mitunter Gespräche über strittige Angelegenheiten, die auf Ministerebene nicht in Ordnung gebracht werden konnten. In der Regel befasst sich der ER jedoch nicht mit dem Alltagsgeschäft der EU, sondern unternimmt Anstrengungen zur Lösung der großen zukunftsbestimmenden Fragen. Der ER legt die politischen Ziele der Europäischen Union fest. Die offiziellen Treffen finden in Brüssel statt. Sogenannte informelle Treffen können auch in dem Land stattfinden, das den Vorsitz im Ministerrat innehat.

\*Der „Europarat“ besteht aus fast allen europäischen Staaten und ist ein Forum, in dem allgemeine politische Fragen erörtert werden können. Er gehört nicht zu den Organen der Europäischen Union.